

GR. JREISNER

Graz, 16.12.2021

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 1 – 1637/2003-39

Dienstzulagen - Valorisierungsverordnung 2022

Gemäß § 74 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz kann der Gemeinderat durch Verordnung verfügen, dass Beamtinnen und Beamten Dienstzulagen zukommen. Nach dieser Bestimmung hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz am 25.2.2021 die Dienstzulagenverordnung 2020 beschlossen.

Die Stadt Graz und die Personalvertretung der städtischen Bediensteten haben vereinbart, den Gehaltsabschluss des Bundes 2022 zu übernehmen. Ab 1. Jänner 2022 sollen daher die Dienstzulagen um 3 % erhöht werden.

§ 26 Dienstzulagenverordnung 2020 sieht vor, dass die Erhöhung von Dienstzulagen durch eine gesonderte Verordnung des Gemeinderates zu regeln ist.

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 114/2020 beantragt der Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming folgenden

B e s c h l u s s:

1. Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Dienstzulagen - Valorisierungsverordnung 2022 (Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 16.12.2021 betreffend die Erhöhung von Dienstzulagen) wird auf Grundlage des § 74 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 54/2021, zugestimmt.
2. Die Regelung des im Anhang befindlichen Verordnungsentwurfes gilt auch für alle städtischen Vertragsbediensteten, auf die die Dienstzulagenverordnung sinngemäß anzuwenden ist.

Die BearbeiterIn:

Dr. Brigitte Walles
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter:

Dr. Erich Kalcher
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent:

Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ Stimmen angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal und Gendermainstreaming.

Die Schriftführerin:

d. Sewekowitsch

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>16.12.21</u>	Der/Die SchriftführerIn: 	

Der Zentralausschuss hat gemäß § 14 Abs. 1 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz 1994 am 14.12.2021 seine Zustimmung erteilt.

Dienstzulagen - Valorisierungsverordnung 2022

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 16.12.2021 betreffend die Erhöhung von Dienstzulagen (Dienstzulagen - Valorisierungsverordnung 2022)

Auf Grund des § 74 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957 in der Fassung LGBl. Nr. 54/2021, wird verordnet:

§ 1

Erhöhung von Dienstzulagen


Die Dienstzulagen nach der Dienstzulagenverordnung 2020 (Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 25.2.2021 in der Fassung vom 16.9.2021 betreffend die Festsetzung von Dienstzulagen) werden um 3 % erhöht. Davon ausgenommen sind gemäß § 24 Abs. 2 - 3 verbliebene Dienstzulagen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1.1.2022 in Kraft.

	Signiert von	Kalcher Erich
	Zertifikat	CN=Kalcher Erich,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-12-07T17:50:19+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-12-09T09:36:15+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Walles Brigitte
	Zertifikat	CN=Walles Brigitte,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-12-09T09:48:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.